



MAßNAHMEN- BEKANNTGABE ZU

Jugend am Werk Sozial:Raum
GmbH und Fonds Soziales
Wien, Prüfung des Angebots
für Berufsqualifizierung und
Arbeitsassistenz

StRH II - 38/20

INHALTSVERZEICHNIS

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	4
BERICHT DER JUGEND AM WERK SOZIAL:RAUM GMBH ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN	5
UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	9
Empfehlung Nr. 5.....	10
BERICHT DES FONDS SOZIALES WIEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN	12
UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN	13
Empfehlung Nr. 1.....	13
Empfehlung Nr. 2.....	14
Empfehlung Nr. 3.....	14

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CGW	Chancengleichheitsgesetz
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
etc.	et cetera
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
o.Ä.	oder Ähnliches
ORF	Österreichischer Rundfunk
rd.	rund
Sozial:Raum GmbH	Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

ERLEDIGUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien unterzog die von der „Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH“ angebotenen Leistungen der Berufsqualifizierung und Berufsausbildung für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

KURZFASSUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Der StRH Wien prüfte Leistungen der Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung bei der „Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH“ sowie bei einer zu Vergleichszwecken herangezogenen weiteren Trägerorganisation, welche insgesamt rd. 60 % der vom Fonds Soziales Wien als Träger der Behindertenhilfe anerkannten Ausbildungsplätze betrieben. Ziel des Leistungsangebotes war es, leistungsschwächere, kognitiv beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene trotz ihrer erheblich verminderten Arbeits- bzw. Kursfähigkeit für eine Vermittlung auf ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis auf dem Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Besondere Schwerpunkte bildeten neben der Betrachtung der von den Trägerorganisationen angebotenen kognitiven und sozialen Trainings auch deren Konzepte und die darin enthaltenen Maßnahmenziele. Verbesserungspotenzial bei der „Jugend am Werk Sozial:Raum GmbH“ erkannte der StRH Wien in der personenbezogenen Verlaufsdokumentation der Entwicklungsfortschritte, zumal dazu keine unternehmensinternen Vorgaben vorlagen.

Des Weiteren legte der StRH Wien auf die Zielerreichung und die Vermittlungsergebnisse der Berufsqualifizierungs- und Ausbildungsmaßnahmen einen weiteren Schwerpunkt, der zu der an den Fonds Soziales Wien gerichteten Empfehlung der Aufnahme von Wirkungszielen in die Konzepte der Trägerorganisationen führte. Auch sollte der Fonds Soziales Wien u.a. im Rahmen seines Förderungsmodells Anpassungen bei den Bedingungen der Anerkennung vornehmen.

Ziel der Prüfung war es, die Wirksamkeit der prüfungsgegenständlichen Maßnahmen bei den Leistungen der Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung zu untersuchen.

BERICHT DER JUGEND AM WERK SOZIAL:RAUM GMBH ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Im schriftlichen Konzept zu der Berufsqualifizierungsmaßnahme „Absprung“ der „Sozial:Raum GmbH“ sollte dem Inhalt der an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung auszuhändigenden Abschlussmappe oder auch dem möglichen Abbruch der Berufsqualifizierungsmaßnahme und den für derartige Fälle notwendigen Hilfestellungen mehr Raum gewidmet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien, dem Inhalt der Abschlussmappe im Konzept mehr Raum zu geben, wird von der Geschäftsführung aufgenommen. Wie schon im Bericht genannt, ist es in der praktischen Umsetzung sehr wichtig, Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, für die das Projekt „Absprung“ nicht das passende Angebot ist, bei Abbruch nach Möglichkeit an ein anderes Projekt o.Ä. zu vermitteln. Eine detailliertere Darstellung der ausgehändigten Informationen, des möglichen Abbruchs der Qualifizierungsmaßnahme und der dafür notwendigen Hilfestellungen erfolgt bei der nächsten Konzepteinreichung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Anregungen des StRH Wien, der Abschlussmappe und deren Inhalten im Konzept mehr Raum zu geben, wird entsprochen und wird sich im Konzept in der nächsten Förderperiode ab 1. Jänner 2027 wiederfinden.

Die Vermittlung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, die Empfehlungen für Folgeprojekte und die ihnen ausgehändigten Informationen werden in der personenbezogenen Dokumentation elektronisch festgehalten.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Die „Sozial:Raum GmbH“ sollte die Zielsetzungen des Projektes im Konzept zu der „Inklusiven Lehrredaktion“ deutlicher herausarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung hat den Auftrag an die Projektleitung erteilt, eine deutlichere Herausarbeitung der Zielsetzungen des Projektes „Inklusive Lehrredaktion“ durchzuführen. Die Zielsetzungen des Projektes „Inklusive Lehrredaktion“ werden mit dem Fonds Soziales Wien in den nächsten Projektbesprechungen im Fachbereich akkordiert und im Konzept bei der nächsten Einreichung festgehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Zielsetzungen des Projektes „Inklusive Lehrredaktion“ wurden einer Analyse unterzogen und entsprechend geschärft. Vorrangig ist auch hier die Erlangung eines sozialversicherungspflichtigen Dienstverhältnisses - branchenunabhängig - auf dem 1. Arbeitsmarkt. Dies wurde entsprechend auch im Konzept im Wording nachgeschärft und wird für die kommende Förderperiode ab 1. Jänner 2023 entsprechend eingereicht. Die „Sozial:Raum GmbH“ freut sich sehr, dass jetzt ein weiterer Teilnehmer eine Fixanstellung im Bereich Journalismus im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche (ORF III) erhalten konnte.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Die „Sozial:Raum GmbH“ sollte sowohl für die personenbezogene Falldokumentation bei der Berufsqualifizierung als auch für die Dokumentation der Lehrinhalte der Teilqualifizierung Vorgaben entwickeln und in den Datenbanken entsprechende Einträge vorsehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des StRH Wien zur digitalen Erfassung der personenbezogenen Falldokumentation und digitalen Dokumentation der Lehrinhalte wird von der Geschäftsführung aufgenommen. Im bereits stattfindenden Prozess der Digitalisierung in allen Teilbereichen der „Sozial:Raum GmbH“ wird der Schwerpunkt der digitalen Erfassung der personenbezogenen Falldokumentation gesetzt. Da in der Teilqualifizierung das analoge schriftliche Führen der Wochenberichte einen sehr wichtigen Bestandteil der Ausbildung hinsichtlich der Reflexion der gelernten Inhalte darstellt, wird in diesem Teilaspekt der Auftrag an die Projektleitung erteilt, eine entsprechende Möglichkeit zu schaffen, um allen Ansprüchen gerecht zu werden. Aufgrund der Empfehlung des StRH Wien wurde für das Projekt „Absprung“ bereits mit der Prüfung einer möglichen erweiterten Nutzung der bestehenden Datenbank gestartet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die personenbezogene Falldokumentation wurde bereits in die Datenbank integriert. Die Lehrinhalte werden im Ausbildungsvertrag festgehalten und wurden bisher entsprechend in den analogen Wochenberichten von den Jugendlichen selbst dokumentiert. Ziel ist es, dass die Jugendlichen die Wochenberichte bis Jahresende 2022 - sofern es ihnen selbst möglich ist - in digitaler Form festhalten. (Anmerkung: Es dürfte bei der Stellungnahme eine Verwechslung passiert sein, es handelt sich hier nicht um das Projekt „Absprung“, sondern um die „Teilqualifizierung Altmannsdorf“.)

Empfehlung Nr. 4

Empfehlung Nr. 4

Von der „Sozial:Raum GmbH“ wäre die elektronische Dokumentation auch für den Aufbau eines internen Berichtswesens heranzuziehen, womit nicht nur die von Seiten des Fonds Soziales Wien geforderten Kennzahlen zur Zielerreichung, sondern auch weitere führungsrelevante Informationen aus derartigen Datenquellen generiert werden könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des StRH Wien, die in der Empfehlung Nr. 3 angeführte Dokumentation zur Generierung weiterer führungsrelevanter Informationen zu verwenden, wird nach erfolgter Umsetzung der Empfehlung Nr. 3 nachgegangen. Zum derzeitigen Zeitpunkt werden alle definierten Kennzahlen und das Berichtswesen abgebildet. Da sich aufgrund der digitalen Erfassung der personenbezogenen Falldokumentation neue Aspekte ergeben können, erteilt die Geschäftsführung den Auftrag einer im Anschluss zu erfolgenden Analyse der Möglichkeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die fallbezogenen Dokumentationen sowie das Berichtswesen wurden einer internen Prüfung unterzogen. Die digitale Erfassung ermöglicht es den Projektleitungen und der Bereichsleitung ortsunabhängig auf alle relevanten Informationen zugreifen zu können. Gesonderte interne Berichte - wie sie früher monatlich notwendig gewesen waren - konnten so entfallen. Alle notwendigen Kennzahlen werden erfasst. Für die Führung relevante Informationen, wie Abbruchgründe, Verweildauer in den Projekten etc., können jederzeit ausgewertet werden. Ergänzungen und Veränderungen sind daher nicht geplant.

Empfehlung Nr. 5

Empfehlung Nr. 5

In den Konzepten der Berufsqualifizierung und Lehrlingsausbildung genannte Maßnahmenziele wären zur Gänze mit messbaren Merkmalen zu operationalisieren und in das Standardberichtswesen der „Sozial:Raum GmbH“ aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des StRH Wien wird dahingehend Folge geleistet, dass neben den bereits definierten messbaren Zielen (z.B. Vermittlung 1. Arbeitsmarkt, Vermittlung 2. Arbeitsmarkt, Lehrabschluss etc.) eine Prüfung weiterer messbarer Ziele definiert werden kann, die eine noch weitreichendere Wirkung der Projekte darlegen könnte. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass auch die Definition von weichen Zielen eine wesentliche Ergänzung zur Gesamtdarstellung der Projekte darstellt, um deren Wirkungsweise hinreichend und ganzheitlich zu beschreiben. Im Rahmen der durchzuführenden Analyse steht eine aussagekräftige Gesamtdarstellung im Fokus.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



In den Projekten der beruflichen Integration und der Lehrausbildung erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, aus der individuelle Lernziele - neben formal notwendigen Lehrinhalten - abgeleitet werden. Das Erlernen von Sozialkompetenzen und sogenannten Arbeitstugenden sowie die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten etc. sind wichtige Ergänzungen zu fachspezifischen Wissensinhalten. Entsprechend der Empfehlung des StRH Wien wurden bei den Projekten „Absprung“ und „Inklusive Lehrredaktion“ schriftliche Zielvereinbarungen mit schriftlicher Reflexion (mindestens 1-mal pro Quartal) implementiert, um die Transparenz hinsichtlich der Zielerreichung für die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer zu erhöhen. Die Ableitung weiterer Kennzahlen erscheint nach einer Analyse hinsichtlich der

Darstellung als nicht aussagekräftig. Für eine aussagekräftige und unabhängige Gesamtdarstellung erfolgt die Zusammenarbeit mit der Synthesis Forschung GmbH, die in jährlichen Berichten (seit dem Jahr 2020) die Entwicklungen und die Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierungs- und Beratungsprojekte auf objektiver Datengrundlage analysiert.

BERICHT DES FONDS SOZIALES WIEN ZUM STAND DER UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	33,3
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	2	66,7
nicht geplant	-	-

UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Empfehlung Nr. 1

Vom Fonds Soziales Wien wäre das Projekt „*Inklusive Lehrredaktion*“ künftig gemäß seinem Förderungsmodell, vorzugsweise durch das System der Subjektförderung, abzugelten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Fonds Soziales Wien beabsichtigt, die „*Inklusive Lehrredaktion*“ in die Subjektförderung überzuführen. Der Zeitpunkt ist von der weiteren Entwicklung nach dem Wechsel vom Kurier in den ORF abhängig. Aufgrund der Tatsache, dass fast unmittelbar nach dem Wechsel zum ORF die COVID-19-Pandemie einen Normalbetrieb unmöglich machte, sind noch konzeptionelle und organisatorische Anpassungen vor der Überführung in die Subjektförderung notwendig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Überführung in die Subjektförderung ist aus den in der Stellungnahme angeführten Gründen aktuell noch nicht möglich. Im Jahr 2023 ist noch einmal eine Projektförderung geplant. Ziel ist die Überführung in die Subjektförderung im Jahr 2024.

Empfehlung Nr. 2

Empfehlung Nr. 2

Der Fonds Soziales Wien sollte die „Sozial:Raum GmbH“ und die zu Vergleichszwecken herangezogene Trägerorganisation bei den Bedingungen der Kostensätze gleichstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Gleichstellung bei den Bedingungen der Kostensätze der „Sozial:Raum GmbH“ und der zu Vergleichszwecken herangezogenen Trägerorganisation wird vom Fonds Soziales Wien geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Die Prüfung wird im Herbst des Jahres 2022 anhand der Tarfkalkulation für das Jahr 2023 erfolgen und gegebenenfalls zu einer Angleichung im Zuge der Tarifverhandlungen für das Jahr 2023 führen können.

Empfehlung Nr. 3

Empfehlung Nr. 3

Der Fonds Soziales Wien sollte bei den Trägerorganisationen kundenbezogene, auf die Nachhaltigkeit der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse ausgerichtete Wirkungsziele einfordern, welche nicht nur zur Verbesserung der Ergebnisqualität bei den Leistungen der Einrichtungen, sondern letztlich auch zu einer wirkungsorientierten Steuerung beitragen könnten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entwicklung eines Modells zur laufenden Evaluierung von Wirkung und Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierung nach § 10 CGW erfolgt bereits. Dadurch wird künftig zeitnahes Monitoring der klientenbezogenen Ergebnisse im Sinn der Wirkungsziele ermöglicht und die wirkungsorientierte Steuerung optimiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Evaluierung von Wirkung und Nachhaltigkeit der Berufsqualifizierung nach § 10 CGW wird bereits umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im November 2022